

Anfragen

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.09.2019,
Einschränkungen der Beweglichkeit von Rollstuhlfahrern in Räumen und Zugängen der
OGS Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.11.2019			

Beantwortung der Anfrage:

Im Bereich der OGS Marienheide wurde 2018 ein Hebelift installiert, um eine behindertengerechte innere Erschließung des Gebäudeteils zu ermöglichen.

Als Standort des Hebeliftes wurde das vorhandene Treppenauge der Treppenanlage zu den höherliegenden Ruhe- und Gruppenräumen gewählt.

Zwischenzeitlich wurde auch eine Stahlrampe installiert, die es ermöglicht, die Ruhe- und Gruppenräume behindertenfreundlich zum Außenbereich in Richtung Bolzplatz zu verlassen.

Soweit Hindernisse die Zugänge zu den Räumlichkeiten im Inneren des Gebäudes behindern, sind diese generell zu entfernen.

Flure oder Zugänge sind Rettungswege, die gem. § 3 Schulbaurichtlinien (SchulBauR) dauerhaft freizuhalten sind. Hierauf wird der Nutzer regelmäßig hingewiesen und ist verantwortlich für die Umsetzung der genannten Richtlinie.

Aufgrund des § 26 (Brandverhütungsschau) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wurde im Rahmen einer aktuellen wiederkehrenden Prüfung durch die Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises am 14.10.2019 ebenfalls darauf hingewiesen, dass in sämtlichen Fluren/notwendigen Fluren des Gebäudes stehende Stühle, Tische, Schränke und leicht brennbare Dekorationen nicht nur eine Brandlast darstellen, sondern auch die notwendigen Flure als Rettungswege einengen. Die Rettungswege sind (jedoch) ständig nutzbar und frei von Brandlasten zu halten, um die zeitnahe Selbstrettung nicht zu gefährden.

Entsprechende Info wurde den Nutzern durch die Schulverwaltung am 25.10.2019 per Mail bereits zugeleitet.

Im Auftrag

gez. Volker Müller

Marienheide, 05.11.2019